Nutzungsvereinbarung für die Kirche in

O Mittelbuchen, Obertorstr. 12, 63454 Hanau
O Wachenbuchen, Kirchhofstraße 1, 63477 Maintal

Vermieterin: Evangelische Kirchengemeinde Buchen | Kilianstädter Str. 1a | 63477 Maintal |

Die mietende Person	Ich bin Mitglied der Evangelischen
Name……..	Kirchengemeinde Buchen:
Vereinsname……	O Ja O Nein
Anschrift……	Der Verein ist Mitglied in der VGM/SKG
……	O Ja O Nein
Tel.:…….……..……	**Die mietende Person erwirbt das Recht,**
Email.....	am….....
Geb……..	von….....Uhr bis ……..... Uhr
Alter……	für…….. (konkreten Grund der Veranstaltung angeben)
Ich miete für	
O mich selbst O für Familie/Freunde O Verein	**die folgenden Räumlichkeiten zu nutzen**:

Kirche	( ) 200,- €
Hütte (Wachenbuchen)	( ) 50,- €
Heizung (01.Oktober bis 31. März)	( ) 50,- €

In Absprache mit dem Kulturausschuss bzw. dem Kirchenvorstand kann die Nutzungsgebühr für die Kirche in begründeten Fällen unterschritten werden.
Für Mitglieder der Evangelischen Kirchengemeinde Buchen wird ein Rabatt auf die Nutzungsgebühr für die Kirche in Höhe von 50 % gewährt.
Für örtliche Vereine wird ein Rabatt auf die Nutzungsgebühr für die Kirche in Höhe von 25 % gewährt.

Zwischensumme: ……€
Die Preise und Zeiten verstehen sich inkl. Aufbau und Abbau.

AUSSCHLIEßLICH von der Evangelischen Kirchengemeinde Buchen auszufüllen:

Energiekostenzuschlag (01.10. bis 31.03.)	( ) + 50,- €
Rabatt für Vereine der VGM/SKG	( ) - 25 %
Rabatt für Mitglied der Evangelischen Kirchengemeinde Buchen	( ) - 50 %

Die Nutzungsgebühr gemäß der Gebührenordnung der Kirchengemeinde beträgt ……€

O Ich habe die weiteren Vertragsklauseln zur Kenntnis genommen und stimme diesen zu.

Hanau Mittelbuchen / Maintal Wachenbuchen, den ….....

….....(mietende Person) ….....(für die Evangelische Kirchengemeinde Buchen als Vermieterin)

Unterschrift Unterschrift

Bitte senden Sie ausschließlich Seite 1 an folgende Email-Adresse:

vermietungen.kirchengemeindebuchen@ekkw.de

Salvatorische Klausel
Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages einschließlich dieser Regelung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, oder sollte der Vertrag eine Regelungslücke enthalten, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen oder Teile solcher Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen oder fehlenden Bestimmungen treten die jeweiligen gesetzlichen Regelungen in Kraft.

Die Nutzungsgebühr ist unter Angabe der Rechnungsnummer innerhalb von sieben Tagen nach Rechnungsstellung auf folgendes Bankkonto zu überweisen:
Evangelischen Kirchengemeinde Buchen
Frankfurter Volksbank
IBAN DE27 5019 0000 0100 7421 95
BIC FFVBDEFFXXX

Bei einer **Stornierung** fallen folgende Gebühren an:
Bis zu 8 Wochen vor der Veranstaltung: keine Gebühren
Bis zu 4 Wochen vor der Veranstaltung: 25% der Nutzungsgebühr
Bis zu 2 Wochen vor der Veranstaltung: 50% der Nutzungsgebühr
Danach: 100% der Nutzungsgebühr
Die Stornierungsgebühr entfällt, wenn eine andere mietende Person die Räume im selben Zeitraum bucht.

Die mietende Person übernimmt die Objekte in ordnungsgemäßem, sauberem, gelüftetem und funktionstüchtigem Zustand. Eventuelle Beanstandungen müssen bei der Übergabe bekannt gegeben und im Übergabeprotokoll dokumentiert werden.

Die Objekte sind bei der Abnahme grundsätzlich so zurückzugeben, wie sie übergeben wurden. Die mietende Person haftet für alle Beschädigungen, sowie Bruch von Glas und Porzellan, die während der Veranstaltung entstehen. Schäden werden mit der Abschlussrechnung in Rechnung gestellt.

Sonderabsprachen mit direkt nachmietenden Personen sind möglich und müssen bei der Abnahme dokumentiert werden.

Die Termine der **Übergabe und der Abnahme** sind zu vereinbaren unter **vermietungen.kirchengemeindebuchen@ekkw.de**

In allen Räumen ist **Rauchen** untersagt.

Es sollte bei allen Veranstaltungen in unserem Haus **ausschließlich Kaffee aus Quellen des fairen Handels mit dem Transfair-Siegel** ausgeschenkt werden.

Zum Schutz unserer Umwelt darf **kein Plastik-Geschirr** verwendet werden. Porzellangeschirr ist in der Hütte (Wachenbuchen) verfügbar.

Müll ist nach Möglichkeit zu vermeiden. Es stehen keine Mülltonnen für die Vermietungen zur Verfügung. Bitte nehmen Sie Ihren Müll mit.

Während der Veranstaltung ist es nicht erlaubt, **offenes Feuer** zu entzünden

(ausgenommen Kerzen) oder Tischfeuerwerk abzubrennen. Kerzen dürfen nicht unbeaufsichtigt brennen. Feuerlöscher müssen an ihrem Platz bleiben und erreichbar sein. Im Außenbereich ist das Abbrennen von Feuerwerk verboten.

Es ist darauf zu achten, dass **Notausgänge und Fluchtwege nicht verstellt werden**, auch während der Vorbereitungen.

Die Nutzung der überlassenen Objekte erfolgt ausschließlich auf Gefahr der mietenden Person. Diese übernimmt für die Dauer der Veranstaltung ohne Verschuldungsnachweis die Haftung für alle Personen- und Sachschäden. Die mietende Person verpflichtet sich, die Evangelische Kirchengemeinde Buchen von Schadensersatzansprüchen freizustellen, die von Dritten im Zusammenhang mit der Nutzung entstehen können. Dies gilt sinngemäß für eingebrachte Gegenstände.

Die Rückgabe der Schlüssel erfolgt nach Absprache.